

**Drucksache Nr. 524/2021-2026 - 2**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	14.05.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.06.2024		X
Rat	13.06.2024	X	

**Lärmaktionsplan der Stadt Springe (Hauptverkehrsstraßen, 4. Runde)**

- **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 (2) BauGB**
- **Ergebnis der Beteiligung der Behörden in Anlehnung an § 4 (2) BauGB**
- **Beschluss des Lärmaktionsplans 2024**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Rat der Stadt Springe beschließt zum Lärmaktionsplan der Stadt Springe (Hauptverkehrsstraßen, 4. Runde):

1. über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlehnung an § 3 (2) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1),
2. über die Äußerungen der Behörden in Anlehnung an § 4 (2) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 2),
3. den vorgelegten Lärmaktionsplan 2024 (Hauptverkehrsstraßen, 4. Runde), (Anlage 3)

**Begründung**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 (Hauptverkehrsstraßen, 4. Runde) wurde in der Zeit vom 26. Februar 2024 bis 26. März 2024 veröffentlicht. Parallel hierzu wurden die Behörden beteiligt. Die eingegangenen Anregungen liegen mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung als **Anlagen 1 und 2** bei.

Es haben sich aus den vorliegenden Stellungnahmen nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass der Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 (Hauptverkehrsstraßen, 4. Runde), welcher dieser Drucksache als **Anlage 3** beigefügt ist, gefasst werden kann.

Es werden als Ergebnis des Lärmaktionsplans nachfolgende Schritte unternommen:

Die Straßenbauverwaltung, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, (Straßenbaulastträger der B 217 und L 421) wird aufgefordert zu prüfen, ob vorhandene Lärmschutzeinrichtungen ausreichend sind bzw. neue Lärmschutzeinrichtungen/-wälle (falls möglich auch in Kombination mit solarer Energieerzeugung) erforderlich werden. Ebenso soll geprüft werden, ob aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist.

Die Region Hannover wird aufgefordert zu prüfen, ob regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Stadt Springe zwischen „Großer Graben“ und „Oppelner Straße“ möglich sind.

Es besteht jedoch keine Pflicht zum Ergreifen der Maßnahmen. Da die Stadt Springe nicht Baulastträger der untersuchten Hauptverkehrsstraßen ist, kann diese selbst keine Maßnahmen durchführen.

**Der Bürgermeister  
In Vertretung:**

**(Klostermann)**